

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern K. Vogel (Die Mitte), N. Holderegger (GLP), Daniela Roth-Nater (EVP) und P. A. Werner (SVP)

---

Am 3. Juni 2024 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Kaspar Vogel (Die Mitte), Nicole Holderegger (GLP) und Pascal A. Werner (SVP) mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Das Handy ist allgegenwärtig und nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. In den letzten Jahren hat sich die Situation aber noch verschärft. Es gibt heute zunehmend mehr Kinder, welche bereits in der Unterstufe über ein eigenes Smartphone verfügen<sup>1</sup>. Im Sekundarschulalter besitzt nahezu jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Smartphone. Das hat einen grossen Einfluss auf die psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, welche das Gerät auf dem Schulweg rege benutzen, was die Sozialisierung unter den Jugendlichen stört. Viele verbringen zu viel Zeit am Handy und ihre Konzentration im Unterricht wird dadurch markant beeinflusst.*

*Auf der Website der Stadt Winterthur zum Thema «Gewaltprävention» ist die Nutzung der elektronischen Geräte in den Schulen geregelt: «Handys und andere elektronische Geräte müssen an den Schulen der Stadt Winterthur während des Unterrichts inklusive Pausen abgeschaltet und versorgt sein.<sup>2</sup>»*

*Der Sozialpädagoge Jonathan Haidt stützt in seinem Buch «Generation Angst» dieses Anliegen, wie im Landboten vom 12.4.24 und anderen Medien nachzulesen ist: «Smartphonefreie Schulen würden jungen Menschen helfen».<sup>3</sup>*

*An den Schulen Winterthurs sind die Themen «Cyber Mobbing», «Gamesucht» oder «Social Media-Einfluss» allgegenwärtig. Viele Eltern stehen der Situation ohnmächtig gegenüber.»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege.

Der digitale Wandel bietet unzählige Möglichkeiten und eröffnet neue Perspektiven für das Lernen und Lehren. Digitale Technologien können bei einem sinnvollen Einsatz den Unterricht bereichern, die Motivation der Schülerinnen und Schüler steigern und ihnen Zugang zu einer Fülle von

---

<sup>1</sup> <https://www.jugendundmedien.ch/digitale-medien/fakten-zahlen#:~:text=42%25%20der%206%2D%20bis%2013,mehr%20oder%20weniger%20jeden%20Tag> [Zugriff am 5. Mai 2024]

<sup>2</sup> <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/fur-lehrpersonen-und-schulklassen/gewaltpraevention> [Zugriff am 5. Mai 2024]

<sup>3</sup> <https://www.landbote.ch/gesundheit-gen-z-schulen-sollten-smartphonefrei-werden-503892459479> [Zugriff am 5. Mai 2024]

Informationen und Lernressourcen ermöglichen. Im Kontext des digitalen Wandels existiert ebenfalls die in der Interpellation erwähnte These, dass smartphonefreie Schulen jungen Menschen helfen würden. Manfred Spitzer, ein deutscher Neurowissenschaftler und Psychiater, hat bereits mehrere medienkritische Publikationen und Bücher, wie z. B. «Digitale Demenz», veröffentlicht, die diese These stützen. Aktuell führt das in der Interpellation erwähnte Buch «Generation Angst» des US-Psychologen Jonathan Haidt für kontroverse Debatten.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema ist wichtig und dennoch vernachlässigen die erwähnten Publikationen und Bücher die positiven Aspekte, die digitale Medien und Smartphones im Bildungsbereich ebenfalls bieten. Drei Forschende der Universität Würzburg haben die Publikation von Jonathan Haidt untersucht und kommen zum Schluss, dass Haidt wichtige Fakten ausblendet<sup>4</sup>. Sie begrüssen die öffentliche Debatte über die Auswirkungen sozialer Medien, halten die Aussage, dass smartphonefreie Schulen per se besser sind, für zu einseitig und zeigen auf, dass der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien sowohl die Medienkompetenz fördert als auch neue Lernmöglichkeiten eröffnet. Insbesondere betonen die Autorinnen und Autoren, dass der Fokus bei der Nutzung von Smartphones auf der aktiven und kompetenten Begleitung von Kindern und Jugendlichen liegen sollte, um sie auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten. Eine solche aktive Begleitung ist nur möglich, wenn die Geräte zu schulischen Zwecken genutzt und die Nutzung entsprechend reflektiert werden kann.

Der Lehrplan21 gibt im Modul «Medien und Informatik» vor, dass die Schülerinnen und Schüler lernen müssen, Medien interaktiv zu nutzen, mit anderen zu kommunizieren bzw. zu kooperieren und ihre Mediennutzung zu reflektieren<sup>5</sup>. Es ist daher essenziell, eine gute Balance zwischen Nutzen und Risiken zu finden und den Schülerinnen und Schülern beizubringen, wie sie digitale Technologien sinnvoll und gewinnbringend einsetzen bzw. nutzen können.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*Welche Regeln zur Nutzung der Handys und anderer elektronischer Geräte gelten an den Schulen Winterthurs?*

Die in der Interpellation erwähnte Regelung auf der Website der Stadt Winterthur zum Thema «Gewaltprävention» wurde am 20. November 2018 durch einen Beschluss<sup>6</sup> der Schulpflege präzisiert<sup>7</sup>: Die Schulpflege hat 2018 beschlossen, dass elektronische Geräte von den Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen zu unterrichtsbezogenen Zwecken benutzt werden dürfen, sofern die Schulleitungen und/oder die Lehrpersonen dies erlauben. Ohne die Erlaubnis der genannten Personen sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen. Mit diesem Beschluss liegt es im Ermessen der Schulleitungen und/oder Lehrpersonen, ob und wie private elektronische Geräte im Unterricht zum Einsatz kommen.

Dieser Beschluss trägt dem Umstand Rechnung, dass der partielle Einsatz privater elektronischer Geräte zu schulischen Zwecken sinnvoll sein kann und im Ermessen der pädagogischen Fachpersonen vor Ort liegen soll. Die Schulpflege legitimierte mit dem Beschluss die bereits verbreitete Praxis, dass der Einsatz von Smartphones bei Bedarf erlaubt werden kann. Dank der offiziellen Tablet-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Winterthur, ist die unterrichtsbezogene Nutzung privater Smartphones jedoch nur noch in Ausnahmefällen notwendig.

<sup>4</sup> <https://www.uni-wuerzburg.de/aktuelles/pressemitteilungen/single/news/generation-angst-thesenpapier> [Zugriff am 12. Juli 2024]

<sup>5</sup> <https://zh.lehrplan.ch/index.php?code=b110101> [Zugriff am 12. Juli 2024]

<sup>6</sup> Beschluss G45: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflege/zentralschulpflege/beschluesse-der-zsp/zsp-beschluesse-20-11.18>

<sup>7</sup> Die Website wurde am 16.7.2024 gemäss dem Beschluss der Schulpflege aktualisiert: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/fur-lehrpersonen-und-schulklassen/gewaltpraevention>

Der Beschluss der Schulpflege deckt sich mit der Empfehlung im «ICT-Coach<sup>8</sup>» vom Volksschulamt des Kanton Zürichs (VSA). Im Bereich «Risikokultur» steht eine Vorlage für eine Nutzungsregelung für «Bring your own device» (BYOD) von Schülerinnen und Schülern im Zyklus 3 zur Verfügung. Der «ICT-Coach» schlägt vor, die Nutzungszeiten wie folgt zu regeln:

*Die eigenen Geräte dürfen erst nach vorheriger Genehmigung bzw. ausdrücklicher Anweisung durch eine Lehrperson und nur während der Unterrichtszeit eingeschaltet, im WLAN angemeldet und ggf. an die Anzeigergeräte/Displays angeschlossen werden. Während der Nutzung im Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, den WLAN-Zugang der Schule sowie die Multimediaausstattung in den Räumen ausschliesslich für dienstliche bzw. schulische Zwecke zu benutzen. Private Nutzung des WLANs der Schule ist untersagt. Nach der Nutzung im Unterricht sind die Geräte wieder auszuschalten, wegzulegen oder in die Tasche zu verstauen – gemäss den üblichen Regeln im Umgang mit Multimedia-Geräten in der Schule.  
(vgl. «ICT-Coach», Umsetzungsinstrumente Risikokultur)*

#### Zur Frage 2:

*Wie werden diese Regeln an den Primar- und Sekundarschulen konkret umgesetzt und deren Einhaltung überprüft?*

Wie bei Frage 1 erwähnt, sind die Schulleitungen und Lehrpersonen verantwortlich für die Umsetzung bzw. für die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen. Dies geschieht, angepasst an die jeweilige Schulhauskultur und das Alter der Schülerinnen und Schüler, individuell und kann situativ durch die erwähnten pädagogischen Fachpersonen adaptiert werden. Die Schulpflege hat im Beschluss vom 20. November 2018 ebenfalls festgelegt, dass Sanktionen bei Verstössen auf der Ebene der Schule geregelt werden.

#### Zur Frage 3:

*Welche Möglichkeiten hat die Schulpflege, um weiterführende Regeln zu erlassen?*

Die rund 40 Schulen in der Stadt Winterthur pflegen unterschiedliche Schulkulturen, legen unterschiedliche Themenschwerpunkte, sind unterschiedlich gross und beschulen unterschiedliche Altersgruppen. Die Schulpflege würde über die Möglichkeit verfügen, weiterführende Regelungen zu erlassen, allerdings muss die erwähnte Heterogenität der Schulen bei stadtweiten Regelungen berücksichtigt werden. Die Schulpflege vertritt mit dem Entscheid von 2018 die Haltung, dass die Regelung für die Nutzung privater Smartphones bei Bedarf durch die Schulleitungen und/oder Lehrpersonen vor Ort angepasst werden darf, setzt mit der bei Frage 1 erwähnten Grundhaltung aber ebenfalls einen klaren Rahmen.

#### Zur Frage 4:

*Dürfen Regelungen zur Handynutzung in der Hausordnung der Schule erlassen werden?*

Die Schulpflege verfügt über die Kompetenz, spezifische gesamtstädtische Regelungen für die Hausordnung zu erlassen. Im vorliegenden Fall wurde von der Schulpflege beschlossen, dass private elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen sind, dass die Schulleitung und/oder die Lehrpersonen die Verwendung zu schulischen Zwecken jedoch erlauben dürfen (vgl. Frage 1). Die Schulleitung hat die Möglichkeit,

---

<sup>8</sup> <https://ict-coach.ch/zh> [Zugriff am 4. September 2024]

diese Regelungen in der Hausordnung zu präzisieren, sofern die Präzisierungen nicht dem Beschluss der Schulpflege vom 20. November 2018 widersprechen.

Zur Frage 5:

*Ist es möglich, während Schullagern das Mobiltelefon zu verbieten?*

Ja, der Beschluss der Schulpflege würde grundsätzlich ermöglichen, die Nutzung des Smartphones während Schul- und Klassenlagern zu verbieten. Alternativ können in Lagern ebenfalls geregelte Zeiten für die Handynutzung festgelegt werden, um die Vorteile der digitalen Kommunikation und der Informationsbeschaffung auch extern sinnvoll zu nutzen, ohne den Fokus auf das gemeinsame Lagerprogramm zu verlieren.

Zur Frage 6:

*Was wird unternommen, dass Eltern (insbesondere bildungsferne Eltern) zum Thema sensibilisiert werden?*

Die interdepartementale Arbeitsgruppe Netizen<sup>9</sup> bietet seit vielen Jahren ein umfangreiches Angebot an Workshops und Elternbildungsangeboten an. Im Jahr 2020 wurde die Broschüre «Stark mit digitalen Medien»<sup>10</sup> veröffentlicht und gezielt über das Netzwerk der Gruppe Netizen verbreitet. Der Kontakt zu Organisationen wie z. B. «Femmes-Tische»<sup>11</sup>, welche auf den Kontakt mit Eltern mit Migrationshintergrund spezialisiert sind, wird durch die Gruppe Netizen gepflegt und bewusst gesucht. Durch die Vernetzung innerhalb der Gruppe Netizen, u.a. mit der Schulsozialarbeit, werden ebenfalls bildungsferne Eltern erreicht und die Sensibilisierung dieser Eltern wird bei der Erarbeitung neuer Angebote aktiv mitgedacht.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

---

<sup>9</sup> <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/ausserschulische-beratung/netizen>

<sup>10</sup> <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/ausserschulische-beratung/netizen/stark-mit-digitalen-medien>

<sup>11</sup> <https://www.femmestische.ch>